

Hygienekonzept Fichtequirle Hort

Inhaltsverzeichnis

1. Aufstellung und Grundlagen des Hygieneplans.....	3
2. Verantwortlicher Ansprechpartner.....	3
3. Allgemeine Hygiene.....	4
3.1 Raumlufthygiene.....	4
3.2 Garderobe Kinder.....	4
3.3 Inventar, Fußböden.....	4
3.4 Lern- und Beschäftigungsmaterial.....	4
3.5 Bettwäsche.....	4
3.6 Sanitärräume Ausstattung / Reinigung.....	5
3.7 Raumhygiene.....	5
3.7.1 Bewegungsinsel.....	5
3.7.2 Bunte Kiste.....	5
3.7.3 Schauspielhaus.....	5
3.7.4 Spieleburg.....	5
3.7.5 Kleine Architekten.....	5
3.7.6. Büchernest.....	6
4. Küchen- und Lebensmittelhygiene.....	6
4.1 Allgemein.....	6
4.2 Belehrung nach § 42 Infektionsschutzgesetz.....	6
4.3 Händehygiene.....	6
4.4 Reinigung und Desinfektion von Flächen.....	6
4.5 Einhaltung der Kühlkette.....	6
4.6 Lebensmittelabfälle.....	7
5. Diverses.....	7
5.1 Trinkwasserhygiene.....	7
5.2 Erste Hilfe.....	7
6. Corona-Schutzmaßnahmen	7
7. Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen.....	8
8. Sonstiges.....	9

1. Aufstellung und Grundlagen des Hygieneplans

Zum Schutz der betreuten Kinder, deren Eltern / Personensorgeberechtigten, Besucher der Einrichtung, gebundenen Dienstleister und der Mitarbeiter des Fichtequirle Hortes vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus werden die nachfolgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln für den Fichtequirle Hort festgelegt. Auf Grundlage der jeweils aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung i.V.m. der Allgemeinverfügung „Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“ sowie der Allgemeinverfügung „Zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und Schulinternaten“ sowie des Rahmenhygieneplanes für Kindereinrichtungen gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz wurden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln aufgestellt. Dieser Hygieneplan ist für alle Besucher, Eltern / Personensorgeberechtigten, Kinder, gebundenen Dienstleister und Mitarbeiter bindend.

Grundsätzlich gilt:

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.
- Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.

2. Verantwortlicher Ansprechpartner

Als Ansprechpartner für Behörden zum Infektionsschutz- und Hygienschutz im Fichtequirle Hort wird eingesetzt:

Rica Wittig
Amtsleiterin Hauptamt

Für die Umsetzung der Hygienevorschriften und des Hausrechts im Fichtequirle Hort ist verantwortlich:

Anke Mach
Hortleiterin

3. Allgemeine Hygiene		
3.1	Raumlufthygiene	<ul style="list-style-type: none"> - Das gesamte Gebäude ist mit einer Lüftungsanlage ausgestattet, welche regelmäßig gewartet wird. - Damit die Anlage richtig funktioniert ist es zwingend notwendig, sämtliche Türen und Fenster zum Außenbereich geschlossen zu halten.
3.2	Garderobe Kinder	<ul style="list-style-type: none"> - Im Gebäude befinden sich 2 Garderobenräume welche in die Klassenstufen 1,2 und 3,4 unterteilt sind. - Jedes Kind hat sein Garderobenfach mit eigener Schuh- und Mützenablage, wodurch kein direkter Kontakt der einzelnen Kleidungsstücke besteht. - Die Kinder werden regelmäßig durch den Bezugserzieher zur Garderobehygiene (keine offenen Lebensmittel u. Getränke, sowie benutzte Taschentücher,...) belehrt. - Die Garderobenfächer werden wöchentlich durch die Haushaltshilfe gereinigt und desinfiziert.
3.3	Inventar, Fußböden	<ul style="list-style-type: none"> - Es findet eine tägliche Reinigung von Stühlen, Tischen und Fußböden statt. - Der Zuständigkeitsbereich für Fußböden obliegt der Reinigungsfirma Tackmann (> siehe Reinigungsplan). - Schränke, Regale, offen stehende Gegenstände (z.B. Telefon, Spielgeräte, Magnettafeln) werden wöchentlich durch den verantwortlichen Erzieher gereinigt. - Die Schmutzfangmatten in den Eingangsbereichen werden durch die Firma Tackmann gereinigt. - Es findet eine tägliche Desinfektion von Türen, Türklinken und Griffen, bei erhöhtem Infektionsrisiko mehrmals täglich, durch die Haushaltshilfe bzw. Erzieher statt. - Eine zusätzliche Reinigung und Desinfektion bei Erbrochenem, Blut und anderen Verunreinigungen wird durch den Erzieher durchgeführt, um eine Verbreitung von Infektionserregern zu vermeiden.
3.4	Spiel- und Beschäftigungsmaterial	<ul style="list-style-type: none"> - Der zuständige Erzieher für das Themenzimmer übernimmt die wöchentliche Reinigung aller vorhandenen Materialien. - Decken, Kissen, Sitzbezüge etc. werden in regelmäßigen Abständen (entspr. Rahmenhygieneplan für Kindereinrichtungen) durch die externe Wäscherei gereinigt.
3.5	Bettwäsche	<ul style="list-style-type: none"> - Die Klassen 1 erhalten von der Einrichtung personenbezogene Matratzen und Bettwäsche. - Die Bettwäsche wird mindestens 4x im Jahr bzw. bei Bedarf gewechselt und durch die Wäscherei gereinigt. - Für die Matratzen und Bettwäsche gibt es einen speziellen Matratzenschrank, welcher regelmäßig (1x in der Woche)

		durch die Erzieher oder Hauswirtschaft gereinigt und desinfiziert wird. - Alle Matratzen sind abziehbar und somit waschbar.
3.6	Sanitärräume Ausstattung/Reinigung	- Wände und Fußböden sind gefliest, Sanitärräume mit kindgerechten Toiletten und Waschbecken ausgestattet. - Neben den Waschbecken befinden sich Seifenspender, darüber sind Spiegel in kindgerechter Höhe angebracht. - Neben der Toiletteneingangstür ist ein Handtuchspender angebracht, darunter steht ein Papierabfallbehälter, welcher täglich durch die Reinigungsfirma geleert wird. - Auf der Mädchen/-und Damentoilette befindet sich ein Hygieneeimer. - Angrenzend auf der Jungentoilette gibt es eine Herrentoilette. - Reinigung der Sanitärräume erfolgt täglich durch Reinigungsfirma Tackmann, im Bedarfsfall auch durch die Hauswirtschaftskraft oder die Erzieher.
3.7	Raumhygiene	- Die Betreuung der ersten Klassen findet im Schulgebäude statt. Die Erzieher der ersten Klassen sind für das jeweilig zugeteilte Hortzimmer im Schulgebäude verantwortlich. - Im Hortgebäude befinden sich 6 Themenräume sowie ein Töpferraum, ein Hausaufgabenzimmer und ein Speiseraum. - Die Erzieher werden wöchentlich für einen Themenraum bzw. das Hausaufgabenzimmer eingeteilt und sind somit für die dort bestehende Raumhygiene verantwortlich. - Für den Speiseraum ist die Haushaltshilfe zuständig. - Im Töpferraum ist Frau Mach hauptverantwortlich, kann diverse Reinigungs-/Hygienearbeiten aber auch an Erzieher delegieren, welche sich dort zeitweise aufhalten. - Mindestens 1x wöchentlich (bei Bedarf mehr) Reinigungsarbeiten durch den Erzieher in folgenden Räumen:
3.7.1	Bewegungsinsel	- Spiegel putzen - Turnmatten nass reinigen und desinfizieren - benutzte Spiel- und Turngeräte reinigen - im Raum Staub wischen
3.7.2	Bunte Kiste	- Tische, Stühle nass reinigen und desinfizieren - benutzte Arbeitsmaterialien reinigen - im Raum Staub wischen
3.7.3	Schauspielhaus	- Spiegel putzen - im Raum Staub wischen - Kontrolle der Kostüme, Kleidungsstücke und diversen Utensilien im Schrank, bei Bedarf Reinigung durch Wäsche - Reinigung der Sitzmöbel und Sitzkissen - Reinigung und Desinfektion der Tische und Stühle
3.7.4	Spieleburg	- Reinigung der benutzten Tischspiele - Reinigung und Desinfektion der Tische und Stühle - im Raum Staub wischen
3.7.5	Kleine Architekten	- im Raum Staub wischen - Reinigung und Desinfektion der Tische, Stühle und Polstermöbel

		- benutzte Spielsachen 1x im Jahr (bei Bedarf öfter desinfizieren)
3.7.6	Büchernest	- Reinigung und Desinfektion des Tisches, der Stühle und Polstermöbel - 1x im Jahr Bücher nass abwischen (bei Bedarf öfter)
4. Küchen/- und Lebensmittelhygiene		
4.1	Allgemein	- Betreten der Küche nur für Erzieher, Hauswirtschaftskraft, Reinigungskraft gestattet - Betriebsfremde nur nach Absprache - Kinder nur nach Aufforderung und unter Aufsicht - Einhaltung der Handhygiene vor und nach Umgang mit Lebensmitteln - Küche mit Geschirrspüler, Abwaschbecken, Herd mit Zeranfeldplatte sowie einem Kühlschrank ausgestattet - Müllentsorgung und Fußbodenreinigung erfolgt täglich durch die Reinigungsfirma Tackmann, im Bedarfsfall durch die Hauswirtschaftskraft oder die Erzieher
4.2	Belehrung nach §42 Infektionsschutzgesetz (IFSG)	- Erstbelehrung erfolgt vor Aufnahme der Tätigkeit - Regelmäßige Belehrung aller Mitarbeiter - Zur Kenntnisnahme erfolgt schriftlich - Mitarbeiter mit Infektionserkrankungen im Sinne des § 42 dürfen nicht in Küche tätig sein
4.3	Händehygiene	<u>Einrichtungspersonal:</u> - Hände waschen vor Arbeitsbeginn - Hände waschen und desinfizieren nach Toilettengang, Gebrauch von Taschentuch - Hände waschen vor und nach Umgang mit Lebensmitteln - Bei Bedarf werden Einweghandschuhe bereitgestellt - Bei offenen Wunden ist das Tragen von Einweghandschuhen erforderlich <u>Kinder:</u> - ordnungsgemäße Handwaschtechnik erlernen - gründliche Händereinigung: beim Eintreffen in der Einrichtung, nach dem Spielen, nach jeder Verschmutzung, nach Toilettenbenutzung, vor und nach dem Essen, nach Kontakt mit Tieren
4.4	Reinigung und Desinfektion von Flächen	- Küchenboden wird täglich von Reinigungsfirma Tackmann gereinigt, sowie nach Bedarf von Erzieher und Hauswirtschaftskraft - Arbeitsflächen werden nach Tätigkeit gereinigt - Nach Arbeitstag werden Arbeitsflächen mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert und mit klarem Wasser nachgereinigt
4.5	Einhaltung der Kühlkette	- Verderbliche Lebensmittel nach Einkauf umgehend im Kühlschrank lagern - Haltbarkeitsdatum der Lebensmittel wird regelmäßig überprüft - Trockenprodukte wie Mehl, Zucker etc. werden nach Anbruch in geeignete Gefäße gefüllt

4.6	Lebensmittelabfälle	<ul style="list-style-type: none"> - Küche verfügt über zweiteiligen Abfallbehälter mit Abdeckung - Müllentsorgung erfolgt täglich durch Reinigungsfirma Tackmann, sowie bei Bedarf durch Erzieher und Hauswirtschaftskraft
5. Diverses		
5.1	Trinkwasserhygiene	<ul style="list-style-type: none"> - Trinkwasserentnahmestellen werden nach längeren Stagnationszeiten ausgiebig gespült - Kalkablagerungen in Wasserkocher sowie Armaturen werden regelmäßig entfernt
5.2	Erste Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> - Erste – Hilfe Material wird regelmäßig auf Haltbarkeit und Vollständigkeit überprüft und durch die Apotheke aufgefüllt. - Erste – Hilfe Tasche mit Einmalhandschuhen und Desinfektionsmittel ausgestattet - nach Wundversorgung desinfiziert sich der Ersthelfer seine Hände bzw. kontaminierten Stellen
6.	Corona-Schutzmaßnahmen	<p><u>Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schul- und Hortgelände sowie im Hortgebäude:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - einrichtungsfremde Personen (u.a. Personensorgeberechtigte, Zulieferer Mittagessen) - Essenausgabepersonal - Einrichtungspersonal, wenn sich der Abstand von 1,5 Metern nicht einhalten lässt - Personensorgeberechtigte / Abholberechtigte beim Bringen und Abholen der Kinder <p><u>Beachtung der allgemeinen Zugangsbestimmungen</u> entsprechend der gültigen Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung</p> <p><u>Abstandsregeln – Einhaltung der 1,5 Meter:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - zwischen allen erwachsenen Personen, die in der Einrichtung arbeiten oder diese betreten, das heißt Verzicht auf Händeschütteln, Umarmungen, nähere Begegnungen in den Pausenzeiten bei Einrichtungspersonal - Personensorgeberechtigte / Abholberechtigte beim Bringen und Abholen der Kinder <p><u>Dienst- und Teamberatungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - auf unbedingt notwendiges Maß begrenzen - strikte Beachtung der Abstands- und Lüftungsregelungen

		<p><u>Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- tägliche Erfassung betreuter Kinder und betreuender Erzieher- Erfassung einrichtungsfremder Personen, die länger als 15 Minuten in der Einrichtung oder auf dem Außengelände waren mit entsprechendem Formular der Stadtverwaltung <p><u>Aktuell KEINE zusätzlichen Begegnungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- keine Veranstaltungen innerhalb oder außerhalb der Einrichtung- keine Elternabende, Elternratssitzungen, aufschiebbaaren Elterngespräche- keine Angebote von externen Anbietern innerhalb oder außerhalb der Einrichtung
--	--	---

Alle Gebote und Regeln, die derzeit im öffentlichen Leben gelten, sind - soweit möglich - auch innerhalb von Einrichtungen von Mitarbeitern und Besuchern umzusetzen.

Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome gestattet.

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) dürfen die Einrichtung nicht betreten. Dies wird durch eine Beschilderung am Eingang deutlich gemacht. Dieser Grundsatz gilt für Mitarbeiter, Eltern / Personensorgeberechtigte, Kinder und Besucher gleichermaßen.

Auf Hinweisschildern/-plakaten werden die Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt, ggf. unter Verwendung von Piktogrammen.

7. Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei den betreuten Kindern

- bei leichten Krankheitssymptomen, wie z.B. Schnupfen, gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen oder Räuspern, kann auch ohne ärztliche Vorstellung und ohne Covid-19-Test die Einrichtung besucht werden
- bei Krankheitssymptomen (wie allgemeines Krankheitsgefühl, Husten, Fieber ab 38 °C, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen) nehmen die Eltern / Personensorgeberechtigten bei Bedarf Kontakt zu einem Arzt auf

Kind benötigt keinen Arzt: Kind bleibt 2 Tage zur Beobachtung zuhause; wenn 24 Stunden fieberfrei und bei gutem Allgemeinbefinden, kann die Einrichtung ohne ärztliche Bescheinigung wieder besucht werden

Kind benötigt einen Arzt: Arzt entscheidet über COVID-19-Test

- kein Test notwendig: Kind bleibt 2 Tage zur Beobachtung zuhause; wenn 24 Stunden fieberfrei und bei gutem Allgemeinbefinden, kann die Einrichtung ohne ärztliche Bescheinigung wieder besucht werden

→ COVID-19-Test notwendig: keine Betreuung zwischen Test und Mitteilung des Ergebnisses

Negativ:

- Kind kann die Einrichtung besuchen
- Vorlage ärztliche Bescheinigung

Positiv:

- Gesundheitsamt entscheidet über weiteres Vorgehen

8. Sonstiges

Weitere Festlegungen oder Maßnahmen bei einem erhöhten regionalen oder lokalen Infektionsgeschehen aufgrund einer Allgemeinverfügung des Landkreises Görlitz werden gesondert bekannt gemacht. Hierfür ist nach Abstimmung mit dem Stab für außergewöhnliche Ereignisse der Stadt Ebersbach-Neugersdorf die Amtsleiterin, Frau Rica Wittig, verantwortlich und zuständig.

Die gegenseitige Rücksichtnahme wie auch die Beachtung von Abstands- und Hygieneregeln sind unser aller Beitrag für den Erhalt unserer Gesundheit.

Ebersbach-Neugersdorf, 13.11.2020



Verena Hergenröder
Bürgermeisterin

